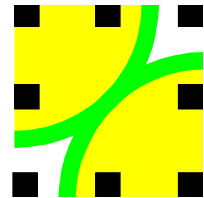


BARRIEREFREI LEBEN E.V.

Verein für Hilfsmittelberatung, Wohnraumanpassung und barrierefreie Bauberatung



Richardstr. 45 (Richardhof)
22081 Hamburg
Tel. 040 - 29 99 56-56
Fax. 040 - 29 36 01
E-Mail:

Beratung@barrierefrei-leben.de
www.barrierefrei-leben.de

Stand: Januar 2016

Grundinformationen zu Hausnotrufsystemen

1. Was ist ein Hausnotrufsystem?

Ein Hausnotrufsystem ist ein elektronisches Meldesystem. Es verbindet den Hausnotrufer über das öffentliche Fernsprechnet oder Mobilfunknetz entweder

- a) mit einer 24 Stunden besetzten Hausnotrufzentrale mit Schlüsseldienst-Bereitschaft und ggf. Helfereinsatz
- oder
- b) mit einer 24 Stunden Notrufbereitschaft und ggf. Alarmierung mehrerer privater Kontaktpersonen (z. B. Angehörige, Freunde, Pflegedienst), wobei in solchen Fällen nicht sichergestellt ist, dass ständig jemand erreichbar ist.

2. Wie ist ein Hausnotrufsystem aufgebaut?

Das Hausnotrufsystem besteht aus

- a) **einer Teilnehmerstation:** Dieses ist ein Zusatzgerät zum Telefon oder ein neues Telefon mit integriertem Notrufgerät, in das die Telefonnummer einer Hausnotrufzentrale oder die Telefonnummern selbst gewählter privater Empfänger gespeichert werden.
- b) **einem Handsender, auch Funkfinger genannt:** Dieser Sender muss in der Wohnung ständig vom Hausnotrufteilnehmer getragen werden. Der Sender wird entweder in Form eines Armbandes oder eines Anhängers angeboten, der als Anstecker oder an einer Kette getragen werden kann.

3. Wie funktioniert ein Hausnotrufsystem?

In einer Notsituation wird die im Funkfinger befindliche große Taste betätigt. Über Funk aktiviert dieser Funkfinger die Teilnehmerstation am Telefon, auch wenn sich der Betroffene weit weg vom Telefon/Teilnehmerstation befindet (z. B. in einem anderen Zimmer oder im Badezimmer). Die Teilnehmerstation wählt dann automatisch die Telefonnummer der Hausnotrufzentrale bzw. die eingespeicherten Privatnummern an.

a) Weiterer Ablauf bei Anschluss an eine Hausnotrufzentrale:

- Die Hausnotrufzentrale nimmt den Notruf entgegen. Über Computer kann der Mitarbeiter feststellen, wer Hilfe benötigt.
- Er wird versuchen, in Sprechverbindung mit dem in Not geratenen Teilnehmer zu treten. Dies geschieht über einen Lautsprecher und ein hochempfindliches Mikrofon, die in die Teilnehmerstation eingebaut sind. Somit kann der Mitarbeiter der Hausnotrufzentrale bei Notsituationen über diese Freisprech-einrichtung Sprechkontakt aufnehmen, ohne dass der Telefonhörer benutzt wird.
- Der Mitarbeiter erfragt über diesen Weg, was passiert ist. Gegebenenfalls kann der in Not Geratene antworten. Gemeinsam wird entschieden, ob ein Notarzt oder andere Hilfe benachrichtigt werden soll. Außerdem wird der Mitarbeiter den Betroffenen so lange beruhigen, bis die angeforderte Hilfe in die Wohnung kommt.
- Wenn der in Not Geratene nicht mehr sprechen kann bzw. nicht antwortet, wird je nach Absprache der Notarzt informiert oder eine andere individuell vereinbarte Maßnahme eingeleitet.

b) Weiterer Ablauf bei privaten Empfängern des Notrufes (z.B. Freunde, Verwandte):

- Die eingespeicherten Telefonnummern werden solange angewählt, bis einer das Gespräch annimmt. Ein abgespeicherter Ansagetext wird dann abgespielt, z.B.: „Dies ist ein Notruf von Frau X. Bitte leiten Sie die entsprechenden Hilfsmaßnahmen ein. Es besteht die Möglichkeit, nach diesem Ansagetext eine Minute in die Wohnung von Frau X zu hören und mit ihr zu sprechen.“
- Der Anrufempfänger muss den Anruf bestätigen, ansonsten wird die nächste gespeicherte Rufnummer angewählt.
- Die weiteren Hilfsmaßnahmen (z.B. in die Wohnung des in Not Geratenen gehen oder den Notarzt rufen....) müssen dann vom Empfänger des Telefonates eingeleitet werden.

4. Es gibt verschiedene Notrufgeräte; wie unterscheiden sich die Modelle?

a) Sie unterscheiden sich durch die Funkfinger:

Es gibt verschiedene Größen, Formen, Farben und Tragemöglichkeiten, je nach Hersteller. Für Menschen, die den Notknopf nicht bedienen können, gibt es auch Sender mit Zugtaster.

Die Reichweite kann sehr unterschiedlich sein, bitte nachfragen, ob auch von Keller, Garten o.ä. gesendet werden kann. Manche Sender haben ein integriertes Mikrophon.

Die meisten Sender sind spritzwassergeschützt, können also unter der Dusche, nicht aber in der Badewanne getragen werden. Einige Fabrikate können jedoch gar keinen Wasserkontakt vertragen. Zahlt die Pflegekasse die Miete des Gerätes, muss der Funkfinger/-sender spritzwassergeschützt sein.

b) Wer **keinen Festnetzanschluss hat kann ein Notrufgerät nutzen, das an eine normale Steckdose angeschlossen wird und mit einer **Freisprecheinrichtung** ausgestattet ist. Mit einer SIM-Karte wird das Gerät über das GSM Mobilfunknetz gesteuert.**

c) Sie unterscheiden sich durch die Teilnehmerstation:

Auch hier gibt es verschiedene Formen und Funktionen; teilweise kann man an die Teilnehmerstation weiteres Zubehör (wie z.B. eine Medikamentenbox oder einen Rauchmelder...) koppeln. Fabrikate mit Fallsender, Handicap-Adapter, oder Atemsensor sind bei einigen Anbietern ebenfalls erhältlich.

5. Es gibt verschiedene Hausnotrufanbieter, wie unterscheiden sie sich?

a) Mehrere freie **Wohlfahrtsverbände (z.B. Johanniter-Unfall-Hilfe, Deutsches Rotes Kreuz, Arbeiterwohlfahrt, Malteser Hilfsdienst, Arbeiter-Samariter-Bund), **private Firmen** und auch viele **Pflegedienste bzw. Sozialstationen** bieten einen Hausnotrufservice an.**

b) Die **Kosten für ein Hausnotrufsystem sind bei den Anbietern unterschiedlich und sollten genau erfragt und miteinander verglichen werden.**

Grundsätzlich müssen eine einmalige **Anschlussgebühr** (zwischen ca. 10,49 € - 39 € - je nach Leistungsart) sowie die **monatlichen Kosten** (zwischen ca. 18,36 € - 45 € - je nach Gerät und Leistungsart) gezahlt werden.

Notrufeinsätze werden teilweise gesondert berechnet ebenso spezielle Service- oder Zubehörangebote.

c) Die Hausnotrufbetreiber bieten meistens **zwei Leistungspakete an:**

Grund- oder Basisleistungen

- * 24-Std.-Entgegennahme der Notrufe,
- * ausführliche Beschreibung des Gerätes und der Handhabung,
- * Alarmverfolgung
- * Verbindung zum örtlichen Rettungsdienst oder einem anderen Dienst nach Absprache
- * im Bedarfsfall umgehender Geräteersatz

Im Bedarfsfall kann das heißen:

- Das Gerät wird, wenn man Pech hat, mit der Post geliefert. Um den Anschluss muss man sich selbst kümmern.
- Das Gerät wird angeschlossen und ausprobiert.
- Der Wohnungsschlüssel muss bei Nachbarn oder Angehörigen deponiert werden, die in einem Notfall schnell zur Wohnung kommen können; ansonsten wird die Tür aufgebrochen.
- besteht kein medizinischer Notfall, werden Nachbarn oder Angehörige bei Bedarf benachrichtigt.

Komfort- oder Standardleistungen (erweiterter Service, z. B. Schlüsselpaket)

- * Erledigung aller Formalitäten, z.B. Antragstellung bei Pflegekasse, Grundsicherungsamt oder Altenhilfe zwecks Kostenübernahme
- * persönliche Gerätevorführung
- * evtl. Antragstellung beim Telefonanbieter, sofern nötig
- * persönliche Festlegung des Alarmverfolgungsplanes
- * Information von Angehörigen, Hausarzt....
- * Hinterlegung eines Notschlüssels in einem Depot
- * Rund um die Uhr Schlüsseldienst
- * 24-Std Notrufbereitschaft
- * ausführliche Beschreibung der Geräte in ihrer Handhabung
- * Rund um die Uhr "Ersthelfer-Einsatz"
- * Alarmverfolgung
- * direkte Verbindung zum örtlichen Rettungsdienst
- * Einsatzmöglichkeit weiterer Handsender (Preise auf Anfrage)
- * Systemerweiterung, Anschluss von Bewegungs-, Glasbruch- und Rauch-/Brandmeldern (Preise auf Anfrage)
- * kostenfreie Vermittlung weiterer sozialer Dienste
- * evtl. Weckdienst
- * evtl. Memodienst bei Medikamentierung
- * Im Bedarfsfall umgehender Geräteersatz
- * frei programmierbare Tagestaste (O.K.-Meldung des Teilnehmers an die Zentrale) wenn tägliche Meldung vereinbart ist.

Im Bedarfsfall kann das heißen:

- Die Gerätenutzung wird mit dem Teilnehmer genau abgesprochen.
- Genaue Informationen zur Person (z. B. Diagnosen, Adresse des Arztes und der Familie...) werden gesammelt und in den Computer eingegeben.
- Ein Wohnungsschlüssel wird codiert und hängt im Schlüsselsafe der Hausnotrufzentrale. Der Kunde erhält eine Quittung dafür.

- Kommt es zu einem Notfall, fährt ein Mitarbeiter der Notrufzentrale mit dem Schlüssel zur Wohnung und schließt diese auf. Liegt kein medizinischer Notfall vor, wird der Mitarbeiter Hilfe leisten. Liegt ein medizinischer Notfall vor, wartet er bis der Rettungsdienst eintrifft.

6. Wer bezahlt das Hausnotrufsystem?

a) die Pflegekassen

Erhält eine Person Leistungen von einer Pflegekasse, hat sie die Möglichkeit, die Bereitstellung eines Hausnotrufsystems (10,49 €) sowie die monatliche Nutzungsgebühr (18,36 €) zu beantragen. Diese beinhaltet die Grund- und Basisleistungen.

Wer sich für die erweiterten Komfort- oder Standardleistungen entscheidet, muss diese Leistung selbst bezahlen. Sie bezieht sich nicht auf den Einsatz des Rettungsdienstes.

b) das Grundsicherungs-/Sozialamt

Werden keine Leistungen von der Pflegekasse bezogen und überschreiten das Einkommen und das Vermögen eine individuell zu errechnende Höhe nicht, kann das Grundsicherungs-/Sozialamt Kostenträger sein. Wie bei der Pflegekasse werden auch hier nur die Kosten für einen Grundservice übernommen.

c) Selbstzahlung

Entfallen die o. g. Kostenträger, sind die anfallenden Kosten selbst zu tragen.

Wenn die Geräte (Teilnehmerstation und Handsender) gekauft werden (siehe 3 b), entfallen die monatlichen Mietkosten.

=====

7. Notrufgeräte für unterwegs

Neben den zuvor beschriebenen Notrufgeräten, die in oder im unmittelbaren Umkreis der Wohnung einsetzbar sind, gibt es für unterwegs Mobiltelefone, mit denen man durch Betätigung eines separaten Knopfes einen Notruf auslösen kann. Über Satellit (per GPS – Global Position System) kann der Träger dieses Handys dann genau an seinem Aufenthaltsort ausfindig gemacht und es können ggf. Hilfsmaßnahmen eingeleitet werden. Dabei ist jedoch zu beachten, dass die Ortung über GPS nur im Außengelände, nicht jedoch in geschlossenen Räumen erfolgen kann.

Für mobile Notruf-Geräte muss ein Mobilfunkvertrag abgeschlossen werden, für den monatliche Kosten entstehen.